Stadt Buchholz i.d.N.
Der Bürgermeister

DS 16-21/0536
Datum: 07.06.2019

| | | |
|---|---|---|
| **Drucksache zur Entscheidung** | Status: | öffentlich |
| | Federführung: | FB 20 - Fachdienst Schule, Kultur u. Sport |
| | AZ: | 20.04.01/BN/nb |
| | Verfasser/Bearbeiter: | Frau Behnen |

**Ausbau des nachschulischen Betreuungsangebotes in Buchholz i.d.N. Interfraktioneller Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Buchholzer Liste und der Partei DIE LINKE vom 21.05.2019**

Beratungsfolge: (Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss)

| *Datum* | *Gremium* | Zusatzinformation |
|---|---|---|
| 09.09.2019 | Ausschuss für Schule und Sport | |
| 12.09.2019 | Verwaltungsausschuss | |

**Interfraktioneller Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Bucholzer Liste und der Partei DIE LINKE:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Buchholz i.d.N. möge beschließen:

1. Die Verwaltung entwickelt gemeinsam mit in Buchholz tätigen Vereinen und Schulen ein Konzept zur Deckung der zu erwartenden Betreuungsbedarfe für Kinder im Grundschulalter. Das Konzept schlägt einen Grundsatzbeschluss über Zielsetzungen und Rahmenbedingungen des nachschulischen Betreuungsangebotes vor. Es enthält ferner erste Maßnahmen zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses.

2. Das Konzept berücksichtigt sämtliche in Buchholz möglichen bzw. bereits vorhandenen Betreuungsformen (z.B. Hort, offene oder gebundene Ganztagsschule, nachschulische Betreuung durch einen Verein, Betreuung im Sportverein, durch eine Musikschule, etc.), sowie Möglichkeiten zu deren Kombination.

3. Es verfolgt die Ziele einer kontinuierlichen und möglichst individuellen Betreuung in einem festen Gruppengefüge (bzgl. Kinder und Betreuung) eines ausgewogenen und gesunden Mittagessens, einer Beaufsichtigung und Betreuung bei den Hausaufgaben, sowie individuelle Förderangebote aus den Bereichen Spiel, Sport, Musik, Theater, Umwelt sowie schule für die Kinder.

4. Das Konzept berücksichtigt sämtliche Anforderungen, die sich aus dem Rahmenkonzept inklusive Schule der niedersächsischen Landesregierung ergeben.

5. Die Verwaltung prüft die Kosten für die Umsetzung der im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen, z.B. für die Erstellung von Mensen, zusätzlichen Räumen und Beschaffung von Geräten. Die Verwaltung prüft ferner mögliche Fördermittel.

**Stellungnahme:**

Stellungnahme der Verwaltung folgt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Noch nicht bekannt.

**Anlage:**
Interfraktioneller Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Bucholzer Liste und der Partei DIE LINKE vom 21.05.2019

SPD | BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN | DIE LINKE. | Buchholzer Liste

# Interfraktioneller Antrag

An die
Stadt Buchholz i.d.N.
Herrn Bürgermeister Röhse
Rathausplatz 1

21244 Buchholz i.d.N.

Stadt Buchholz i.d.N.
Der Bürgermeister
Eing. 21. Mai 2019 Uhrzeit
BGM | Dez. | FB 20

Buchholz, den 21.05.19

**Antrag: Ausbau des nachschulischen Betreuungsangebotes in Buchholz**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit reichen wir Ihnen den folgenden Antrag zur Beratung im Verwaltungsausschuss der Stadt Buchholz.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Buchholz möge beschließen:

1. Die Verwaltung entwickelt gemeinsam mit in Buchholz tätigen Vereinen und Schulen ein Konzept zur Deckung der zu erwartenden Betreuungsbedarfe für Kinder im Grundschulalter. Das Konzept schlägt einen Grundsatzbeschluss über Zielsetzungen und Rahmenbedingungen des nachschulischen Betreuungsangebotes vor. Es enthält ferner erste Maßnahmen zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses.

2. Das Konzept berücksichtigt sämtliche in Buchholz möglichen bzw. bereits vorhandenen Betreuungsformen (z.B. Hort, offene oder gebundene Ganztagsschule, nachschulische Betreuung durch einen Verein, Betreuung im Sportverein, durch eine Musikschule, etc.), sowie Möglichkeiten zu deren Kombination.

3. Es verfolgt die Ziele einer kontinuierlichen und möglichst individuellen Betreuung in einem festen Gruppengefüge (bzgl. Kinder und Betreuer), eines ausgewogenen und gesunden Mittagessens, einer Beaufsichtigung und Betreuung bei den Hausaufgaben, sowie individuelle Förderangebote aus den Bereichen Spiel, Sport, Musik, Kunst, Kultur, Theater, Umwelt sowie Schule für die Kinder.

4. Das Konzept berücksichtigt sämtliche Anforderungen, die sich aus dem Rahmenkonzept Inklusive Schule der Niedersächsischen Landesregierung ergeben.

5. Die Verwaltung prüft die Kosten für die Umsetzung der im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen, z.B. für die Erstellung von Mensen, zusätzlichen Räumen und Beschaffung von Geräten. Die Verwaltung prüft ferner mögliche Fördermittel.

# Interfraktioneller Antrag

Begründung:

An den sechs Buchholzer Grundschulen wird derzeit dank des großen Engagements von Eltern, Schul- und Betreuungsvereinen eine nachschulische Betreuung angeboten. Die wachsenden Zahlen von Grundschulkindern und die steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen lässt das bestehende System zunehmend an seine kapazitativen Grenzen kommen. Zahlreiche Gespräche mit Eltern und Betreuungsvereinen bestätigen diese Beobachtungen. Hierauf gilt es Antworten zu geben und rechtzeitig die Weichen zu stellen.

Umfassende Bildung ist eine Schlüsselqualifikation für gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilhabe. Studien belegen, dass in Deutschland nach wie vor eine überdurchschnittlich hohe Kopplung zwischen sozialer Herkunft eines Kindes und seinem Bildungserfolg besteht. In der Rückschau der letzten Jahre lässt sich belegen, dass dieser Zusammenhang im Sekundarstufenbereich erfreulicherweise rückläufig ist. Im Grundschulbereich ist jedoch keine Verbesserung der Situation erkennbar[1].

Nach einer Studie des Institutes für Demoskopie Allensbach verspricht sich eine breite Mehrheit von Eltern und Lehrern insbesondere durch die Hausaufgabenbetreuung an den Grundschulen bessere Chancen für benachteiligte Kinder[2]. Neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern ist ein durchgehendes Betreuungsangebot für Kinder ein Beitrag zur Angleichung von Bildungschancen. Die Antragssteller halten daher die nachhaltige Bereitstellung eines entsprechenden nachschulischen Betreuungsangebotes auch in Buchholz für geboten. Dies betrifft sowohl die planerischen und baulichen Aspekte wie auch die Belange des städtischen Haushaltes. Mit der Drucksache DS 16-21/0242 hat der Verwaltungsausschuss bereits die Erarbeitung eines Konzeptes zum Ausbau der Kindertagesstätten zur Deckung der Betreuungsbedarfe für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren beschlossen. Dieser Antrag setzt diese Bemühungen konsequent bis zum Ende des Grundschulalters fort.

Das zu erarbeitende Konzept soll eine Ergänzung des existierenden Angebotes der Betreuungsvereine ermöglichen, fördern und die bestmöglichen Rahmenbedingungen schaffen, damit sich die Einrichtungen auf die Betreuung der Kinder konzentrieren können. Dazu sollen auch Betreuungsangebote von z.B. Sportvereinen, Musikschulen und anderen unter 3. genannten Einrichtungen mit betrachtet werden[3]. Deshalb schließt dieser Antrag in Buchholz tätige Vereine mit in die Erarbeitung des Konzeptes ein.

Für die SPD-Fraktion

Für die Fraktion Buchholzer Liste

Für die Partei Die Linke

Für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

[1] Anke Hußmann u.a.: IGLU 2016 - Lesekompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich; 2017; Waxmann Verlag; Seite 196 f.; Verfügbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Presse-UndAktuelles/2017/IGLU_2016_Berichtsband.pdf

[2] Vgl. Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Vodafone Stiftung Deutschland: Hindernis Herkunft – Eine Umfrage unter Schülern, Lehrern und Eltern zum Bildungsalltag in Deutschland; 2013; Seite 9; Verfügbar unter: https://www.vodafone-stiftung.de/uploads/tx_newsjson/81160_allensbach_web_korr.pdf

[3] Der SV Ilmenau von 1923 e.V. bietet beispielsweise ein nachschulisches Betreuungsangebot an. Für weitere Informationen siehe http://www.sv-ilmenau.de/801813a6700f0ae03/index.html und https://www.melbeck.de/index.php/familie-bildung.